



VERBAND DER BAYERISCHEN VERWALTUNGSRICHTER
UND VERWALTUNGSRICHTERINNEN
TEILVERBAND REGENSBURG

VBV Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Frau Vorsitzende des
Umwelt- und Verbraucherausschusses
Rosi Steinberger
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Telefon (0941) 5022-
170 Zimmer Nr. Regensburg, den
202 05. Februar 2020

Anlage: 1 Schreiben vom 05. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Steinberger,

anbei erhalten Sie einen Abdruck meines Schreibens vom 05. Februar 2020 an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zur geplanten Teilverlagerung des VG Regensburg nach Freyung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertraud Jobst-Wagner
Vors. Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg



VERBAND DER BAYERISCHEN VERWALTUNGSRICHTER
UND VERWALTUNGSRICHTERINNEN
TEILVERBAND REGENSBURG

VBV Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Telefon (0941) 5022-170 Zimmer Nr. 202 Regensburg, den 05. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ergänzend zu dem an Sie gerichteten Schreiben unserer Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, Richterin am VGH Lotz-Schimmelpfennig, vom 30.01.2020 möchte ich als Vertrauensfrau des Teilverbandes Verwaltungsgericht Regensburg noch auf folgende Gesichtspunkte hinweisen, die gegen eine Standortwahl für ein Verwaltungsgericht Niederbayern in Freyung sprechen.

Gegen eine Teilverlagerung nach Freyung spricht vor allem die unzureichende verkehrliche Anbindung. So verfügt Freyung über keine taugliche Zugverbindung (allenfalls an Wochenenden in den Sommermonaten) und ist von der Autobahn A3 ca. 40 km entfernt. Eine zumutbare Erreichbarkeit von Freyung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist lediglich von Passau aus mit 1 Stunde Fahrzeit (Regionalbus) gewährleistet. Von anderen Orten Niederbayerns müssten hierfür jedoch unverhältnismäßig lange Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf genommen werden. So würde man von Landshut ca. 2 ¾ bis 3 ¼ Stunden, von Straubing ca. 2 ¼ bis 2 ¾ Stunden, von Deggendorf ca. 2 ½ bis 3 Stunden und von Kelheim ca. 3 ½ bis 4 ½ Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigen. Damit verschlechtert sich die Erreichbarkeit eines VG Freyung aus den meisten Bereichen Niederbayerns erheb-

lich gegenüber der gegenwärtigen Situation, da das VG Regensburg verkehrsmäßig auch von Niederbayern gut erreichbar ist. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes erfordert, dass ein Gericht von Rechtsschutzsuchenden und sonstigen Prozessbeteiligten mit zumutbarem Aufwand erreicht werden kann. Gerade in bestimmten Rechtsbereichen spezialisierte Anwälte und Dolmetscher reisen vielfach aus größeren Städten auch außerhalb von Bayern an und sind auf eine gute verkehrliche Anbindung angewiesen.

Daneben wären mit zwei kleineren Gerichten an verschiedenen Standorten mit jeweils wenigen Kammern Qualitäts- und Effizienzverluste zu befürchten. Denn die derzeit in den 15 Kammern (ohne Disziplinarkammern) erreichte Spezialisierung und das Fachwissen in bestimmten Rechtsgebieten würden dadurch zum Teil verloren gehen. Auch dürfte die Gewinnung von bereits erfahrenem Gerichtspersonal schwierig sein, da ein tägliches Pendeln aus dem Raum Regensburg aufgrund der Entfernung von ca. 140 km und einer Fahrzeit von 1 ¾ Stunden kaum möglich ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie daher auch unter Berücksichtigung o.g. Erwägungen die Pläne für eine Teilverlagerung des VG Regensburg nach Freyung nochmals zu überdenken. Die damit verbundenen Nachteile und Kosten würden die mit einer Teilverlagerung beabsichtigte Stärkung des ländlichen Raums erheblich überwiegen.

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die Staatsminister des Innern, für Wirtschaft, der Finanzen sowie der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, die Fraktions- und zuständigen Ausschussvorsitzenden im Bayerischen Landtag sowie die Spitzenvertretungen der Anwaltschaft erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertraud Jobst-Wagner
Vors. Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg